

Amt / Abteilung	Hauptamt	Ausgegebene DS-Nr.	
Bearbeiter	Killinger, Martin		
Vorlage an den	Technischer Ausschuss	öffentlich	15.04.2024

TOP Mountainbike-Projekt im nördlichen Landkreis Böblingen

Beschlussvorschlag:

Dem Mountainbike-Projekt im nördlichen Landkreis Böblingen wird zugestimmt.

Beilagen:

Anlage 1: Übersichtskartenskizze

Anlage 2: Detailkarte

Sachverhalt:

Der Wald ist in unserer dicht besiedelten Region auch ein wichtiger Erholungsraum für viele Bürgerinnen und Bürger des Landkreises und angrenzender Kommunen. Der Aufenthalt und die Bewegung im Wald sind sehr gesund. Gesundheitliche Beeinträchtigungen können v.a. auch durch einen Mangel an gesunder Bewegung verursacht werden. Die gesunde Bewegung möglichst vieler Menschen zu fördern, ist deshalb jede Anstrengung wert.

Durch die mit der Corona-Pandemie verbundenen teilweise massiven Einschränkungen im Freizeitbereich wurde das Bedürfnis der Menschen nach seelischer und körperlicher Erholung in der Natur noch weiter verstärkt. Dies führte auch im Wald zu einer Zunahme der verschiedenen Freizeitaktivitäten unterschiedlicher Nutzergruppen, wie etwa Jäger, Naturschützer, Wanderer und sich sportlich betätigender Personen (Jogging, Mountainbiking). Insbesondere im Bereich des Mountainbikings nehmen die Aktivitäten in den letzten Jahren spürbar zu und gerade hier lassen sich mitunter die Ansprüche der Mountainbiker mit denen anderer Nutzergruppen an den Wald und die Waldnutzung nur schwer vereinbaren. Selbstverständlich gilt hierbei an erster Stelle wie sonst auch das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.

§ 1, die Grundregel in der Straßenverkehrsordnung (StVO) lautet:

„(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

(2) Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“

Die Kreisverwaltung möchte in Zusammenarbeit mit den Städten Leonberg, Renningen, Rutesheim, Weil der Stadt sowie mit den Gemeinden Magstadt und Weissach eine gemarkungsübergreifende Mountainbike-Strecke im Norden des Landkreises etablieren. Ziel soll es sein, die Besucherlenkung in der Natur zu verbessern und die Angebote im Bereich der Freizeitnutzung in den teilnehmenden Kommunen zu stärken. Zugleich sollen damit

Interessenkonflikte im Erholungsraum Wald zwischen den verschiedenen Nutzergruppen entschärft bzw. im besten Fall aufgelöst werden. Ein vergleichbares Projekt mit verschiedenen offiziellen Mountainbike-Strecken wurde bereits im Naturpark Schönbuch erfolgreich verwirklicht.

Die Mountainbike-Strecke soll „Points of Interest“ miteinander verbinden, eine Gesamtlänge von bis zu 150 Kilometern umfassen und aus mehreren einzelnen Routen bestehen, um den Nutzern verschiedene Fahrlängen und Schwierigkeitsgrade anzubieten.

Der Großteil des Streckenverlaufs soll auf Waldwegen sowie asphaltierten oder geschotterten Wirtschaftswegen verlaufen. Um die Attraktivität der Strecke zu erhöhen und um zu verhindern, dass die Nutzer neue, illegale Strecken in der Natur anlegen und befahren, sollen auch „Single-Trails“ in die Streckenführung integriert werden. Unter dem Begriff „Single-Trail“ versteht man einen naturbelassenen Pfad, der eine Breite von ca. einem Meter aufweist, außerhalb des üblichen Wirtschaftswegstreckennetzes verläuft und auf dem keine baulichen Anlagen (z.B. Schanzen) zu finden sind. Single-Trails im Wald bedürfen der Zustimmung des Waldbesitzers, einer Erweiterung des Betretungsrechts und somit einer Ausnahme von der „2-Meter-Regelung“ (vgl. § 37 Abs. 3 LWaldG BW). Bei der Etablierung von Single-Trails im Wald entsteht keine erhöhte Verkehrssicherungspflicht für den Waldbesitzer.

Bei der Ausweisung neuer Single-Trails und bei der Genehmigung bereits bestehender, bisher illegaler Single-Trails, sind die Bedürfnisse der verschiedenen Interessengruppen (z.B. Waldbesitzer, Naturschützer, Jäger, Mountainbiker, Wanderer) intensiv abzuwägen und möglichst in Einklang zu bringen. Auch wurden durch das Landratsamt Böblingen - Untere Naturschutzbehörde für Single-Trails im Einzelfall artenschutzrechtliche Gutachten erstellt.

Für die Unterhaltung und Pflege des Streckennetzes sowie der integrierten Single-Trails sollen „Strecken-Patenschaften“ an Ehrenamtliche vergeben werden. Da sich durch die Mountainbike-Strecke keine erhöhte Verkehrssicherungspflicht ergibt, wird für die Instandhaltung mit einem geringen Umfang gerechnet. Das bedeutet auch, dass nicht mit erheblichen Kosten zu rechnen ist.

Am 7. Februar 2022 fand bereits ein erstes Informationsgespräch zwischen der Landkreisverwaltung und den Vertretern der beteiligten Kommunen statt. Hierbei wurde die Idee der Mountainbike-Initiative vorgestellt. Im nächsten Schritt wurden alle weiteren Interessengruppen, die am Entwicklungs- und Ausarbeitungsprozess der Mountainbike-Strecke zu beteiligen sind, über das Vorhaben informiert und im Rahmen von Workshops daran beteiligt. Dazu zählen z.B. der Forst, die örtlichen Radsportvereine, Mountainbike-Gruppen, die Naturschutzgruppen, die Jägerschaft, die Landwirtschaft sowie die örtlich aktiven Wandervereine. Auch die Stadtverwaltung Rutesheim hat im Workshop mitgearbeitet. Dabei ist es gelungen, einvernehmliche Lösungen für die vorgesehenen Streckenführungen zu erreichen.

Nunmehr ist das Projekt so weit vorangekommen, dass das Landratsamt Böblingen - Forsten die Zustimmung des Waldbesitzers angefragt hat.

In Abwägung aller Belange, nach dem erfolgreichen Workshop mit allen Beteiligten und aufgrund der guten Erfahrungen im Schönbuch wird vorgeschlagen, diese Zustimmung als Waldbesitzer zu erteilen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	Haushaltsmittel:	ausreichend
Produktsachkonto:	Produkt	Sachkonto	Maßnahme
(mehrere Produkte und Konten untereinander angeben)	XX.XX.XXXX	XXXX XXXX	XXX

Haushaltsansatz:	bewilligte Mittel	Betrag:	xxx.xxx Euro
-------------------------	-------------------	----------------	--------------